

Bericht

über die Prüfung

der

**Ordnungsmäßigkeit
der Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware
Länderversion Deutschland / Version 2.91
Stand Februar 2022**

der

**Infor (Deutschland) GmbH,
Friedrichsthal**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	1
1.3	Prüfungskriterien	2
1.4	Weitergabe der Software-Bescheinigung und des Berichts an Dritte	3
2	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	4
3	Systemüberblick und Programmeigenschaften	7
3.1	Hardware/Systemsoftware	7
3.2	Anwendungssoftware	7
4	Prüfungsergebnisse im Einzelnen	8
4.1	Softwareentwicklungsverfahren	8
4.2	Notwendige Verarbeitungsfunktionen	9
4.2.1	Buchungsprinzip	9
4.2.1.1	Stapelerfassung (journalisieren)	10
4.2.2	Belegfunktion	10
4.2.3	Journalfunktion	12
4.2.4	Kontenfunktion	12
4.2.5	Internes Kontrollsystem (IKS)	13
4.3	Programmierte Verarbeitungsfunktionen	15
4.3.1	Stammdaten und Stammdatenprotokollierung	15
4.3.2	Bewegungsdateneingabe und -verarbeitung	16
4.3.2.1	Buchung auf Sammelkonten	16
4.3.2.2	Skontoberechnung und -buchung	16
4.3.2.3	Umsatzsteuerermittlung und -buchung	16
4.3.2.4	Periodische Buchungen	17
4.3.2.5	Datenzugriffs- und Datenauswertungsmöglichkeiten	17
4.3.3	Periodenendverarbeitung und Berichte	18
4.3.4	Bilanzierung	18
4.4	Softwaresicherheit	19
4.4.1	Zugriffsschutz	19
4.4.2	Datensicherung und Wiederanlaufverfahren	20
4.5	Verfahrensdokumentation	20
4.5.1	Anwenderdokumentation	20
4.5.2	Systemdokumentation	21

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

AO Abgabenordnung

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

DV Datenverarbeitung

ELSTER Elektronische Steuererklärung

FAIT Fachausschuss Informationstechnologie des IDW

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

HGB Handelsgesetzbuch

IDW PS Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard

OP Offene Posten

UStG Umsatzsteuergesetz

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Infor (Deutschland) GmbH (kurz „Infor“), Hauerstrasse 12 66299 Friedrichsthal, hat die DTAX AG Steuerberatungsgesellschaft, Neikesstrasse 5 66111 Saarbrücken, auf Basis des Angebots mit Schreiben vom November 2021 beauftragt, eine Prüfung der Software

Varial World Edition (Version 2.91)

--im Folgenden auch kurz "VWE" oder "Anwendung" genannt--

durchzuführen.

Gegenstand unserer Prüfung war der aktuelle Releasestand 2.91. Unsere Prüfungen erstreckten sich nicht auf Folge-Versionen des Systems, bzw. auf Risiken, die sich aus einer Änderung der Gesetzeslage nach dem Abschluss unserer Tätigkeiten ergeben.

Für die Durchführung des Auftrages, auch im Verhältnis zu Dritten, sind unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend.

1.2 Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Die Prüfung erstreckte sich auf alle für die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung relevanten Teile der uns zur Verfügung gestellten Version der Software mit den jeweils vorgegebenen Einstellungen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Software erfolgte unter Laborbedingungen. Dies bedeutet, dass die Prüfung nicht die in einer tatsächlichen Unternehmensumgebung vorhandene aufbau- und ablauforganisatorische Ebene des internen Kontrollsystems sowie die Art und Weise der Implementierung des Systems mit einbeziehen kann. Das Ergebnis dieser Prüfung kann sich daher nur isoliert auf die Anwendungssoftware unter der für die Testfirma vorgenommenen Systemparametrisierung erstrecken.

Zur Beurteilung der dargestellten Prüfungsaspekte haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Verfolgung von Geschäftsvorfällen im Testsystem mit eigenen Testdaten und Testdaten des Auftraggebers,
- Durchführung von gezielten Auswertungen,
- Durchführung von Funktionstests auf dem Testsystem,
- Einsichtnahme in Unterlagen, welche die Funktionsweisen des Verfahrens belegen,
- Auswertung der vorhandenen Verfahrens- und Prozessdokumentation und
- Befragung der zuständigen Berater und Entwickler.

Weiterhin wurde die Übereinstimmung der Anwenderdokumentation mit der Software überprüft. Die Prüfung wurde mithilfe von Testdaten durchgeführt. Hierfür wurde eine Reihe von typischen Geschäftsvorfällen über das System verarbeitet und die Ergebnisse kontrolliert.

Die Prüfung haben wir in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Feststellungen und Beurteilungen zum Sachverhalt beruhen auf dem zum Prüfungszeitpunkt vorgefundenen Stand des Verfahrens und der Organisation. Art, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sowie eine entsprechende Testumgebung mit den notwendigen Berechtigungen wurden uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die gewünschten Auskünfte und Erläuterungen wurden uns von den Mitarbeitern des Auftraggebers stets bereitwillig erteilt. Der Mandant hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

1.3 Prüfungskriterien

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die VWE bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entsprechende Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Verarbeitung gewährleistet.

Die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt auf der Grundlage

- der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften für die Buchhaltung (§§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO),
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1),
- des BMF-Schreiben vom 14. November 2014 „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD),
- der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3),
- des Prüfungsstandard IDW PS 880: „Die Prüfung von Softwareprodukten“.

1.4 Weitergabe der Software-Bescheinigung und des Berichts an Dritte

Die Software VWE soll nicht nur für interne Zwecke der Gesellschaft eingesetzt werden, sondern wird unter Verwendung unserer Software-Bescheinigung auch an Anwender außerhalb der Infor (Deutschland) GmbH und damit verbundener Gesellschaften veräußert.

Vor diesem Hintergrund sind wir vorbehaltlich nachstehender Regelung mit einer Weitergabe der Software-Bescheinigung bzw. unseres Berichts an Dritte einverstanden.

Infor verpflichtet sich, die DTAX AG Steuerberatungsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter und Kosten freizustellen, die sich aus der Weitergabe unserer Bescheinigung über die Zertifizierung und/oder des abschließenden Berichts an Dritte ergeben. Hiervon unberührt bleibt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften bezeichnete Haftungsregelung.

Eine Einstellung ins Internet steht unter dem Vorbehalt einer Abstimmung mit uns über die konkrete Ausgestaltung sowie unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Im Rahmen unserer Prüfung der VWE (Version 2.91) haben wir untersucht, ob die Software den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen genügt und dem Anwender bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Buchführung unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ermöglicht.

Wir haben diese Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung von Softwareprodukten“ (IDW PS 880) im Februar 2022 durchgeführt. Ebenfalls Grundlage unserer Beurteilung waren die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung betreffend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1). Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeitsanforderungen mit hinreichender Sicherheit von uns beurteilt werden kann.

Bei Anwendung der Testfallmethode haben wir die notwendigen Verarbeitungsfunktionen und die programmierten Verarbeitungsregeln geprüft. Die Softwaresicherheit und die Dokumentation haben wir ebenso gemäß IDW PS 880 beurteilt.

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte waren

- die Einhaltung der Beleg-, Konten- und Journalfunktion,
- die Eindeutigkeit, Vollständigkeit und Nachprüfbarkeit der Ausgaben und die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit.

Diese Prüfungsschwerpunkte fanden Anwendung auf die Prüfungsfelder

- Installation und Grundeinstellung,
- Stamm- und Steuerungsdaten,
- Hauptbuch- und Nebenbuchfunktionen (Debitoren, Kreditoren),
- Perioden- und Jahresendverarbeitung mit Ausgabe und Aufbewahrung,
- Softwaresicherheit,
- Programmentwicklung, -wartung und -freigabe sowie

Auf der Basis unserer Prüfung gelangen wir zu einer Gesamtaussage, die wir in Form einer Bescheinigung wie folgt getroffen haben:

Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung

„An die gesetzlichen Vertreter der Infor (Deutschland) GmbH

Die Infor (Deutschland) GmbH, Netphen, hat uns beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts

Varial World Edition (Version 2.91)

durchzuführen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW EPS 880)* durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen gemäß *IDW RS FAIT 1*
- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebietes angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt (Varial World Edition / Version 2.91) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Infor (Deutschland) GmbH geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften Juli 2018 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht."

3 Systemüberblick und Programmeigenschaften

3.1 Hardware/Systemsoftware

Die Software VWE Finanzbuchhaltung kann in unterschiedlichen Systemumgebungen eingesetzt werden. Das zu prüfende Testsystem war auf einer Windows-Umgebung installiert. Als Grundlage zur Datenhaltung dient ein SQL-Server.

Die Interaktionen zwischen Anwender und Programm erfolgen über installierte Clients im Betriebssystem Microsoft Windows.

3.2 Anwendungssoftware

Die Software VWE ist eine eigenständige Anwendung zur Abbildung der betrieblichen Finanzbuchhaltung (inkl. Nebenbuchhaltungen für Debitoren und Kreditoren). Zusätzlich sind verschiedene Module zur Bilanzierung, zur Kostenrechnung und für andere Zwecke erhältlich. Es können verschiedene Mandanten in jeweils einem Bilanzierungskreis mit beliebig vielen Perioden abgebildet werden.

Darüber hinaus unterstützt VWE Möglichkeit zur Übernahme externer Daten, z.B. aus Vorsystemen (Warenwirtschaft, Vertriebsanwendungen u.ä.) über Schnittstellen.

In der VWE können spezifischen Bilanzgliederungsschemata angelegt werden. Die Ausgabe einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung kann in der VWE erfolgen. Die Ausgabe eines individuell angepassten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ist möglich. Das System ist fremdwährungsfähig.

4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

4.1 Softwareentwicklungsverfahren

Die Qualität der Softwareentwicklung ist wesentlich für die Beherrschung von Risiken für eine sachgerechte Umsetzung der Programmfunktionen. Standardisierte und normierte Entwicklungsprozesse, die Toolunterstützung von Routineaufgaben in der Entwicklung und vollständige und aktuelle Verfahrens- und Testdokumentationen wirken fehlermindernd. Demgegenüber können unzureichende Softwareentwicklungsverfahren und der Umgang mit veralteten oder nicht ausgereiften Technologien eine fehlererhöhende Auswirkung haben. In den einzelnen Phasen des Softwareentwicklungsprozesses ergeben sich insbesondere die nachfolgend dargestellten Risiken:

Phase	Risiken
Fachliche Spezifikation des Softwareherstellers	• unzureichende Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen • fehlerhafte Funktionsbeschreibungen • mangelnde Geschäftsprozessanalyse
Technische Spezifikation des Softwareherstellers	• nicht ausreichende Detaillierung • veraltete oder ungeeignete Technologien • unzureichende Berücksichtigung von Schnittstellen
Realisierung	• unzureichende Anwendung von Programmiernormen und -standards • unzureichende Anwender- und Systemdokumentation
Test	• unzureichende Testkonzepte • ungeeignete Testverfahren und -tools • fehlende Dokumentation der Testergebnisse
Qualitätssicherung	• fehlende Freigabeverfahren • unzureichende Fehlerbearbeitung • mangelhaftes Laufzeitverhalten und mangelnde Verwendbarkeit

In Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeiter/innen sowie durch Einsichtnahmen in Dokumentation wurden die technischen Werkzeuge und organisatorischen Maßnahmen aufgenommen und beurteilt. In Stichproben haben wir die Dokumentationen der Testergebnisse eingesehen.

Die erforderlichen Anpassungen für die Länderversion Deutschland in der VWE Software erfolgt bei der Infor (Deutschland) GmbH in Netphen und erfüllt die genannten Anforderungen. Anfragen von bzw. Probleme beim Anwender werden zentral in einer Hotline aufgenommen und an die zuständigen Berater zur Bearbeitung weitergereicht. Handelt es sich um Fehler im Programm, werden diese von der Entwicklungsabteilung abgearbeitet. Die Fehlerbehebung wird im Rahmen von Service Packs bzw. Updates den jeweiligen Anwender zur Verfügung gestellt.

Neue Programmfunktionalitäten werden im Rahmen einer strukturierten Vorgehensweise implementiert. Dieser Prozess beinhaltet hierbei Anforderungsdefinitionen, Einordnung (Erweiterung, Korrektur schwerer Fehler oder Information für die Hotline) und Priorisierung der Anforderungen, Genehmigung, systemtechnische Umsetzung der Anforderungen, Testplanungen und -durchführungen sowie die Abnahme und Freigabe von Programmen und Programmteilen.

4.2 Notwendige Verarbeitungsfunktionen

Im Folgenden dargestellt ist eine Beurteilung der notwendigen Verarbeitungsfunktionen, die für die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) von Bedeutung sind.

4.2.1 Buchungsprinzip

Zur Buchung von Geschäftsvorfällen stehen dem Nutzer zwei Varianten zur Verfügung: die Online-Verbuchung (Sofortverarbeitung) sowie die Stapelverarbeitung (journalisieren).

4.2.1.1 Stapelerfassung (journalisieren)

Die Funktionalität der Stapelerfassung ergänzt die ausschließliche Sofortverarbeitung. Im Stapel erfasste Buchungen sind bis zu ihrer endgültigen Verarbeitung, d.h. Festschreiben, änderbar.

Erst bei tatsächlicher Verarbeitung eines Stapels und damit Festschreibung der erfassten Geschäftsvorfälle im Buchungsjournal erfolgt die Übertragung in die erste Programminstanz, so dass die erste Programminstanz immer nur die tatsächlich gebuchten Geschäftsvorfälle beinhaltet.

4.2.2 Belegfunktion

Die Belegfunktion ist der nachvollziehbare Nachweis über den Zusammenhang zwischen den buchungspflichtigen Vorgängen in der Realität und deren Abbildung in den Geschäftsbüchern. Die Erfüllung der Belegfunktion hängt in wesentlichem Maße von der Organisation des Belegwesens beim Benutzer ab und ist nur teilweise durch die Software selbst sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen muss die Software für den Beleg die Angabe eines Buchungsbetrags (oder Mengen- und Wertangaben, aus denen sich der zu buchende Betrag ergibt), die Kontierung, der Buchungstext bzw. das Ordnungskriterium für die Abfolge, sowie das Beleg- und Buchungsdatum der Buchungsperiode sicherstellen.

Durch den Test der Software, sowie Einsichtnahme in die dazugehörige Verfahrensdokumentation wurde geprüft, ob die Belegfunktion gegeben ist. Jeder Beleg kann eindeutig identifiziert werden und erhält alle relevanten Daten. Gemäß GoBD sind dies u.a.:

- Belegnummer bzw. Buchungsnummer
- Kontierung
- Buchungstext
- Betrag bzw. Mengen- oder Wertangabe, aus denen sich der zu buchende Betrag ergibt
- Belegdatum
- Umsatzsteuer-Information

Die Vergabe von identischen Belegnummern ist möglich. Eine eindeutige Belegzuordnung erfolgt über laufende Buchungsnummern, durch die eine eindeutige Belegzuordnung sichergestellt ist.

Das sog. Radierverbot wird durch die Software eingehalten.

Die Buchungen werden durch den Endanwender zunächst in einer Erfassungsgruppe eingegeben. Dem Endanwender stehen dazu verschiedene Erfassungsarten (Bank, Kasse, Ausgangsrechnung, Eingangsrechnung) zur Verfügung. Buchungen in der Erfassungsgruppe können weiterhin verändert werden. Erst nach dem Abschließen der Erfassungsgruppe werden die Buchungen unveränderbar abgespeichert. Durch die Endanwender muss beachtet werden, dass die genannten GoBD eine zeitnahe Buchung und Festschreibung der Geschäftsvorfälle vorsehen (vgl. GoBD, Rz. 46).

Einmal im System festgeschriebene Belege können auf konventionellem Weg nicht manipuliert oder verändert werden. Eine Löschung der Belege ist somit ausgeschlossen.

Im Fall einer Stornobuchung erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung dieses Beleges, sodass dieser als entsprechende Stornobuchung zu erkennen ist.

Ferner existiert in der Anwendung eine Funktion zum Aufteilen einer Buchung (Splitbuchung). Dabei werden in einem Buchungssatz mehrere Konten beeinflusst. Die Übereinstimmung von Soll und Haben bleibt dagegen unberührt.

Die von der Software erstellten Buchungsbelege erfüllen die oben genannten Bedingungen. Die Belegfunktion wird durch die Software erfüllt.

4.2.3 Journalfunktion

Der Nachweis der vollständigen, zeitgerechten und formal richtigen Erfassung der Geschäftsvorfälle kann durch eine Journalfunktion auf verschiedenen Stufen des Verarbeitungsprozesses erbracht werden. Erfolgt die Journalisierung nicht bereits bei der Datenerfassung/-übernahme, sondern erst auf einer nachfolgenden Verarbeitungsstufe (z.B. maschineninterne Buchungsprotokolle), dann muss durch Maßnahmen/Kontrollen in dem Verfahren die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle von deren Entstehung bis zur Journalisierung sichergestellt sein.

Die Software muss sicherstellen, dass jederzeit ein Ausdruck in der Reihenfolge der Buchungszeitpunkte, die jeweils erkennbar sein müssen, möglich ist. Hierzu ist nachzuweisen, dass die Software den Ausdruck des Buchungsstoffes oder eine Speicherung des Buchungsstoffes in Kombination mit Ausdruckbereitschaft unterstützt.

In der Software wird eine Journalisierung durchgeführt. Hierzu sind entsprechende Journale durch den Endanwender zu erstellen. Die Journale enthalten alle vorgenommenen Debitoren-, Kreditoren- und Sachkontenbuchungen entsprechend ihrer zeitlichen Entstehung und listen diese mit aufsteigender Buchungsnummer auf. Ein Journal umfasst zum einen journalspezifische Bestandteile (z.B. Art und Nummer der Primanote, Buchungsdatum) und zum anderen Angaben zu den einzelnen Buchungen (z. B. Buchungstext, Belegdatum und Belegnummer).

Durch eine Berichtsfunktion lassen sich alle Belege in chronologischer Reihenfolge anzeigen und ausdrucken. Die Journalfunktion ist damit erfüllt.

4.2.4 Kontenfunktion

Die Kontenfunktion verlangt, dass die im Journal in zeitlicher Reihenfolge einzeln aufgezeichneten Geschäftsvorfälle auch in sachlicher Ordnung auf Konten dargestellt werden.

Folgende Angaben sind bei dem Geschäftsvorfall anzugeben:

- Kontenbezeichnung
- Kennzeichnung der Buchungen
- Summen und Salden nach Soll und Haben
- Buchungsdatum
- Belegdatum
- Gegenkonto
- Belegverweis
- Buchungstext bzw. dessen Verschlüsselung

In der Software wird eine Kontierung durchgeführt. Durch eine Berichtsfunktion lassen sich alle Buchungen in sachlogischer Ordnung anzeigen und ausdrucken. Die Vollständigkeit der Kontenfortschreibung ist durch vollständige Kontenumsetzung der Journalbuchungen und durch Saldenvortragsbuchungen sowie die Abstimmbarkeit der Aufzeichnungen zu den Ursprungsbelegen gewährleistet. Die Kontenfunktion ist damit erfüllt.

4.2.5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit von Buchungen sind verschiedene Kontrollfunktionen in der VWE implementiert.

Auf die gespeicherten Geschäftsvorfälle und Teile von diesen kann gezielt zugegriffen werden. Die Anzeige von Buchungen kann nach vielfältigen sachlichen Kriterien erfolgen (z.B. Konto, Buchungsnummer, Primarotennummer, Buchungsdatum, Benutzer).

Die Verarbeitungsfähigkeit der Buchungen ist über die Bearbeitungsstufen sichergestellt. Alle für die Verarbeitung der Buchungen notwendigen Informationen sind in der Programmumgebung der VWE und den dazugehörigen Tabellen hinterlegt. Bearbeitungsstufen bei der Buchung von Belegen sind

1. die Erfassung und
2. die Buchung selbst.

In alle Verarbeitungsstufen sind Vollständigkeit- und Plausibilitätskontrollen implementiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bestimmte Kontrollfunktionen über Stammdateneinstellungen zu steuern (z. B. Sammelkonten von der manuellen Bebuchung ausschließen oder die Vergabe fester Steuerschlüssel). Funktionstrennungen können eingerichtet werden.

Die in das Journal aufgenommenen Buchungen können in der Anwendung nicht verändert werden, außer man verfügt über die Berechtigung, so kann die Buchung storniert werden und eine automatische Neubuchung erfolgt vom System.

Als Parameter zur Verarbeitungssteuerung dienen der zu bebuchende Mandant (Firma), das zu bebuchende Wirtschaftsjahr sowie die innerhalb des Wirtschaftsjahrs bebuchte Periode. Alle Parameter müssen vor Beginn der Buchungserfassung festgelegt sein und werden zu Kontrollzwecken in der Buchungsmaske angezeigt.

Für alle Felder mit bestimmten Formaterfordernissen sind geeignete Kontrollen in der Buchungsmaske möglich, z.B. Betrag, Datum, Kontonummer.

Für Stammdaten, auf die referenziert wird, werden bei Verwendung Existenzprüfungen vorgenommen. Dazu gehören

- Hauptbuchkonten (bei entsprechender Berechtigung mit der Möglichkeit zur direkten Neuanlage innerhalb des Buchungsvorgangs),
- Personenkonten,
- Buchungsbetrag und
- Belegart

Die Soll/Haben-Identität von Belegen wird bei der Buchung abgeprüft. Das System unterstützt den Benutzer bei Ungleichheit mit automatisierten Vorschlägen zur Lösung des Problems mittels Betragsanpassung.

Alle vorgenommenen Buchungen werden mit einer fortlaufenden Sequenznummer versehen, der Startpunkt kann frei gewählt werden (Buchungsnummer).

Für gebuchte und journalisierte Konten besteht im System keine Möglichkeit der Löschung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Systemausgaben am Bildschirm, im Ausdruck und im Dateiexport wurden in Stichproben im Rahmen eines Abgleichs untereinander und mit dem Buchungsjournal geprüft. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht wird nicht behindert, da keine automatische Löschung von Daten erfolgt.

4.3 Programmierte Verarbeitungsfunktionen

Im Rahmen unserer Prüfung beurteilten wir die Richtigkeit der Programmabläufe, die sachlogische Richtigkeit der programmierten Verarbeitungsregeln und die Wirksamkeit der im Programmpaket enthaltenen Plausibilitätskontrollen, jeweils bei unterstelltem sachgerechtem Einsatz des Programmpaketes.

4.3.1 Stammdaten und Stammdatenprotokollierung

Die Anlage, Änderung und Löschung von Stammdaten umfasst u.a. die Pflege von

- Firmendaten mit Geschäftsjahren und Buchungsperioden,
- Konten (Sach-, Debitoren und Kreditorenkonten) sowie
- Steuerschlüsseln.

Der Anwender kann bei entsprechender Berechtigung Stammdaten erfassen, löschen und modifizieren.

Neben Plausibilitätskontrollen für bestimmte Felder existieren weitere Kontrollfunktionen der Stammdaten, so sind beispielsweise Sammelkonten von der manuellen Gebuchung ausgeschlossen.

Darüber hinaus bestehen umfangreiche Protokollierungsfunktionen für alle wesentlichen Stammdaten, z.B. Firmendaten, Kontendaten der Personen- und Sachkonten sowie Steuerschlüssel. Bei jeder Änderung werden neben der laufenden Nummer auch Zeit und Benutzerdaten festgehalten. Der alte und der neue Wert des betreffenden Stammdatums werden ebenfalls angegeben.

Alle Änderungen von Stammdaten von Benutzern werden gesondert protokolliert und sind auf Ebene einzelner Nutzer auswertbar. Vergabe und Entzug von Benutzerberechtigungen werden ebenfalls in diesen Protokollen dokumentiert.

4.3.2 Bewegungsdateneingabe und -verarbeitung

4.3.2.1 Buchung auf Sammelkonten

Das Buchen auf Sammelkonten wird über die im Debitoren- und Kreditorenstamm hinterlegten Mitbuchkonten gesteuert und erfolgt automatisch bei einer Debitoren oder Kreditorenbuchung (Rechnungen, Gutschriften etc.).

Das Mitbuchen auf den Sammelkonten erfolgt vollständig und nachvollziehbar.

4.3.2.2 Skontoberechnung und -buchung

In Abhängigkeit der in den Firmen- und Kreditorenstammdaten eingestellten Parameter erfolgt eine automatische Skontobuchung auf die hierfür hinterlegten Konten. Die Ermittlung der Skontobeträge erfolgt richtig und gemäß den hinterlegten Prozentsätzen.

4.3.2.3 Umsatzsteuerermittlung und -buchung

Die Software berechnet und bucht die Umsatzsteuer automatisch anhand von parametrisierbaren Steuerschlüsseln. Belege können nach der Brutto- und Nettomethode erfasst werden. Die Verprobung der in den Berichten zur Umsatzsteueranmeldung erfassten Zahlen mit den Salden der Umsatzsteuer- und der Erlöskonten unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten ist parametrisierbar. Die Software leistet über Standardreports Unterstützung für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuervoranmeldung und der zusammenfassenden Meldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Umsatzsteuervoranmeldung auf elektronischem Weg (via PERFIDIA) an das zuständige Finanzamt zu übermitteln.

Bei Entgeltminderungen, wie z.B. Skonto, wird die ursprünglich berechnete und gebuchte Umsatzsteuer automatisch zurückgerechnet und gebucht.

4.3.2.4 Periodische Buchungen

VWE ermöglicht die Verwendung von periodischen Buchungen (Dauerbelegen). Hierbei werden wiederkehrende Buchungen einmalig erfasst und zu vorher festgelegten Zeitpunkten abgerufen und gebucht.

Die Buchung von Dauerbelegen erfolgt analog zu manuellen Buchungen. Die erzeugten Buchungen werden automatisch mit dem aktuellen Tagesdatum und dem aktuellen Buchungsmonat versehen und verarbeitet.

Dauerbelege können einer Ausführungsperiode zugeordnet und automatisch in die entsprechenden Zahlungsvorschlagslisten aufgenommen werden. Die höchste Frequenz für die Ausführung von Dauerbuchungen ist monatlich. Quartalsweise oder jährliche Buchungen sind ebenfalls möglich. Dabei kann für jede der auszuführenden Terminbuchungen der Buchungsbetrag individuell im Voraus festgelegt werden.

Ein Enddatum für die Ausführung ist ebenfalls einstellbar.

4.3.2.5 Datenzugriffs- und Datenauswertungsmöglichkeiten

Ausgabeseitig ist eine Schnittstelle zum Export von Daten gemäß den Anforderungen der GoBD Nr. 11.1 vorhanden, da

- über entsprechende Zugriffsschutzmechanismen rein lesende Berechtigungen vergeben werden können,
- die Daten grundsätzlich unbegrenzt in der Anwendung vorgehalten werden können,
- die Anwendung umfangreiche Selektionsfunktionen mit vielfältigen Möglichkeiten zum Export der rechnungslegungsrelevanten Daten und umfangreiche Schnittstellen für den Datenexport enthält.

Durch die vorhandenen Funktionalitäten steht dem Steuerpflichtigen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht bei der Steuerveranlagung ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung.

4.3.3 Periodenendverarbeitung und Berichte

Die VWE ist so konzipiert, dass für jedes Unternehmen (Mandant) Geschäftsjahre (Buchungskreis) im System angelegt werden.

Der Saldenvortrag der Sachkonten muss bei Eröffnung eines neuen Geschäftsjahres per Sammelbuchung vorgetragen werden. Der Vortrag der offenen Posten für Debitoren und Kreditoren in das neue Geschäftsjahr wird ebenfalls automatisch generiert.

Die Anzahl der Mandanten ist nicht begrenzt. Ein Geschäftsjahr kann beliebig viele Perioden (Monate) umfassen, deren Zeitraum frei wählbar ist. Alle Perioden nach der 12-ten. werden als Abschlussperioden bezeichnet.

Im Rahmen der Periodenendverarbeitung und zu beliebigen Zeitpunkten ermöglicht die VWE eine flexible Erstellung von Auswertungen (OP-Listen, Summen- und Saldenlisten etc.).

4.3.4 Bilanzierung

Berichte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können erstellt werden. Die Darstellung von strukturierten Saldenlisten in Form von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können in unterschiedlichen Formen dargestellt werden.

4.4 Softwaresicherheit

4.4.1 Zugriffsschutz

Die Identifizierung und Verifikation der Benutzer erfolgt über den Usermanager. Die Passwortkonventionen des Systems betreffen die Bereiche

- minimale Passwortlänge
- minimale Länge des Benutzercodes
- Zeitablauf von Passwörtern in Tagen (Wechselintervall)
- Passworthistorie
- Unterschiedlichkeit zum vorherigen Passwort

Die Passwortkonventionen sind im Auslieferungszustand der Anwendung anforderungsgerecht. Sie lassen sich durch den Systemadministrator ändern. Die Passwörter werden verschlüsselt im System gespeichert.

Wesentliche Änderungen am System sind dem Super-User vorbehalten. So kann die Benutzerverwaltung im System nur nach Eingabe des Super-User Passworts aufgerufen werden.

Eine Protokollierung der Systemzugriffe wird in entsprechenden Log-Dateien dokumentiert. Neben der Änderung von Stammdaten im System werden ebenfalls Benutzeranlagen, -änderungen und -löschungen sowie die Vergabe von Benutzerberechtigungen dokumentiert. Dabei können bis zu drei Benutzer im System hinterlegt werden, die bei Aufruf von sicherheitskritischen Transaktionen über das systemeigene Informationssystem benachrichtigt werden. Für Administratoren mit der Berechtigung zur Pflege von Benutzerberechtigungen kann explizit die Pflege der eigenen Benutzerberechtigungen ausgeschlossen werden. Einmal angelegte Benutzer können nicht gelöscht werden. Historien nicht mehr aktiver Benutzer bleiben somit erhalten.

Die Berechtigungsvergabe innerhalb von VWE erfolgt menügesteuert. Dabei werden im Rahmen des Customizings regelmäßig Benutzergruppen (Rollen) angelegt, denen entsprechend ihrer Tätigkeit die notwendigen Menüs zugeordnet werden können. Benutzerrollen lassen sich über verschiedene Mandanten hinweg kopieren. Eine Einschränkung der Rechte durch Entzug zugewiesener Menüs ist bis auf die Ebene des einzelnen Benutzers möglich.

4.4.2 Datensicherung und Wiederanlaufverfahren

Mit Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren soll gewährleistet werden, dass bei einem Systemabsturz bzw. bei Verlust oder Vernichtung von Daten eine ordnungsmäßige Datenrekonstruktion durchgeführt werden kann.

Für die Software VWE ist eine Datensicherung auf Datenbankebene vorgesehen.

4.5 Verfahrensdokumentation

Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige, übersichtlich gegliederte und vollständige Verfahrensdokumentation, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des IT-Verfahrens ersichtlich sind.

Gemäß GoBD beschreibt die Verfahrensdokumentation den organisatorisch und technisch gewollten Prozess. Wir haben die Verfahrensdokumentation als Anwenderdokumentation und technische Systemdokumentation geprüft. Dabei soll die Anwenderdokumentation den problemlosen und sicheren Einsatz des IT-Systems für den sachkundigen Anwender gewährleisten. Die Systemdokumentation hat den Prozess von der Entstehung der Information über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion wiederzugeben.

4.5.1 Anwenderdokumentation

Zum System VWE liegt ein Bedienerhandbuch online vor, aus dem:

- der Funktionsumfang und Zweck,
- die Arbeitsweise,
- die Bildschirmformate und
- die Bedienung des Programms

ersichtlich wird.

Darüber hinaus werden zu jedem einzelnen Release Hinweise erstellt, in denen die funktionalen Änderungen und Erweiterungen beschrieben werden. Zusätzlich steht dem Anwender eine separate Schnittstellendokumentation zur Verfügung.

Die im System vorhandenen Bedienerhilfen sind ausreichend umfangreich und unterstützen den Anwender.

4.5.2 Systemdokumentation

Das verwaltete Datengerüst wird durch Beschreibungen der Datensatzstrukturen der in den Systemen verwalteten Dateien dokumentiert, aus denen

- der Name und der Verwendungszweck der Dateien,
- allgemeine Daten (z.B. Dateiart, Anzahl der Felder, etc.),
- Name, Länge, Typ, Position und Verwendungszweck der Felder sowie
- Referenzen auf logische Dateien

zu entnehmen sind.

Teile der technischen Systemdokumentation (z.B. Beschreibung einzelner Programmabläufe) sind ausschließlich im System vorhanden.

Saarbrücken, den 14. Februar 2022

DTAX AG
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Christian Woll
IT-Revisor